

**DONA WESTFALICA.** Georg Schreiber zum 80. Geburtstage dargebracht von der Historischen Kommission Westfalens. (Schriften der Historischen Kommission Westfalens, Heft 4). Schriftleitung: Johannes Bauermann. Münster 1963, VIII und 392 Seiten, 24 Seiten Abbildungen, kart. DM 56,—, Leinen DM 60,—.

Die Historische Kommission Westfalens hat mit den in dieser Festschrift unter der Schriftleitung von Johannes Bauermann zusammengefaßten zwanzig Beiträgen ihrer Mitglieder und Mitarbeiter ihren Vorsitzenden, den inzwischen heimgegangenen Prälaten Professor Dr. Georg Schreiber, Münster, ehren wollen, dessen „anregende und wegweisende Wirksamkeit“ 15 Jahre lang für sie bestimmend war. Wir greifen die Arbeiten heraus, die im Rahmen unseres Jahrbuchs besonders interessieren.

Der niederländische Universitätsprofessor Dr. Wybe Jappe Alberts, Beekbergen, bringt hier zum erstenmal einen bisher nicht bekannten mittelniederländischen Text der „Passio S. Wilgefortis“ (Kumernissa vergl. Franz von Sales Doyé, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche I, Leipzig 1929, S. 662 f.), während Clemens Honselmann, Paderborn, „Berichte des 9. Jahrhunderts über Wunder am Grabe der heiligen Pusinna in Herford“ veröffentlicht. Diese Berichte hat der mittelalterliche Chronist Heinrich von Herford in seiner Chronik überliefert (S. 130). Zum Unterschied zu den Bollandisten und R. Wilmanns datiert Honselmann die Translatio zwischen 862 und 875.

Wolf-Herbert Deus, Soest, behandelt „Die Attribute des hl. Patroclus“. „Wer die Reihe der Bilder des hl. Patroclus aus 10 Jahrhunderten betrachtet, dem spiegelt sich lebendige Geschichte darin. Er sieht den Wandel der Stile in der Kunstgeschichte, den Wandel der Bildsprache in der Rechtsgeschichte, den Wandel der Glaubensvorstellungen in der Kirchengeschichte, den Wandel des Verhältnisses zur Umwelt in der Kulturgeschichte und auch den Wandel des Menschenbildes in der Geistesgeschichte (S. 31).“ Eine Reihe instruktiver Abbildungen hat der Verfasser hinzugefügt.

Wilhelm Ebel, Göttingen, schreibt „Über das Priesterzeugnis im friesischen Recht“. Kaum eine andere Landschaft des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Mittelalter hat einen solchen Reichtum von Rechtsquellen aufzuweisen, in der christliche Priester ungewöhnlich oft erwähnt wird, wie Friesland (S. 55). Für den Verfasser stellt sich als Ergebnis heraus: Nicht nur der heidnische, sondern auch der christliche Priester hat in Friesland richterliche Funktionen ausgeübt, ehe im 13. Jahrhundert die Trennung der Bereiche hergestellt wurde (S. 73).

Der inzwischen verstorbene Professor Albert Hömberg, Raestrup, bringt unter der Überschrift „Unbekannte Klausen und Klöster in Westfalen“ Ergänzungen zu dem „Monasticon Westfaliae“, dem vor mehr als einem halben Jahrhundert (1909) von L. Schmitz-Kallenberg herausgege-

benen Verzeichnis der Stifte, Klöster und Ordensniederlassungen Westfalens. Dieses Verzeichnis soll neu bearbeitet und seine Quellen- und Literaturangaben müssen ergänzt werden. Die Liste der Ordensniederlassungen ist oft unvollständig und nicht immer zutreffend. Wie Hömberg hervorhebt, sind kleine Ordensniederlassungen, so die Termineien und Klausen, besonders schlecht weggekommen. Es ist interessant zu sehen, daß die großen, einsamen Waldegebiete Westfalens gar keine Klausen aufweisen. Viele Klausen lagen an den großen mittelalterlichen Landstraßen, in der Nähe von Städten und Dörfern. Hier hatten die Klausner die Möglichkeit, sich an die Mildtätigkeit der Reisenden zu wenden. Aber ausschlaggebend ist dieses Argument nicht. „Die Klausner lebten nicht nur vom Verkehr, sondern dienten dem Verkehr“ (S. 115), wie es die Hospize auf den Alpenpässen taten. So erfüllten die Klausen eine wichtige Aufgabe als Pilgerhäuser. Von hier aus gesehen ist es zu verstehen, wenn die Klausner gelegentlich ermahnt werden, keine verdächtigen Leute aufzunehmen und zu beherbergen.

Von Bedeutung für die Kirchengeschichte ist auch der Beitrag von Karl Zuhorn, Münster, über die „Beziehungen der Osnabrücker Augustiner zum Bistum und zur Stadt Münster.“ Der Verfasser prüft die bisher darüber gebrachten Nachrichten und gibt selbst neue Ergänzungen. — Gerhard Theuerkauf, Münster, beschreibt: „Ein Kirchenverzeichnis für den münsterischen Archidiaconat Friesland um 1500“: Protokolle, Register und Notizen über die Tätigkeit und die Einnahmen des friesischen Offizials und seiner Gehilfen aus den Jahren 1496—1504.

Robert Stupperich, Münster, verdanken wir einen interessanten und aufschlußreichen Aufsatz über „Die Herforder Fraterherren als Vertreter spätmittelalterlicher Frömmigkeit in Westfalen.“ Über das Fraterhaus in Herford wußten wir bis vor kurzem nichts Näheres. Wohl war in Hildesheim 1851 eine spätere Fassung der Herforder Hausordnung gefunden und veröffentlicht worden, aber es waren nur Bruchstücke. Nun haben sich in Herford selbst weitere Stücke des Archivs gefunden, von denen die wichtigsten Hausordnungen sind. Ein anderer neuerdings erschlossener Teil des Archivs, der vorwiegend Urkunden aufweist, befindet sich in Bielefeld in Privatbesitz und soll demnächst mit Urkunden zum Leben der Brüder aus dem Staatsarchiv Münster veröffentlicht werden. Die neu aufgefundenen „Consuetudines domus fratrum in Hervordia“ von 1437 dürften die älteste Ordnung eines Fraterhauses auf westfälischem Boden sein. Stupperich ist der Meinung, der Ertrag dieser Quellen berechtige uns dazu, die „Bedeutung der Fraterherren für Westfalen und speziell für die Frömmigkeitsgeschichte Westfalens höher zu veranschlagen, als man bisher gemeint hat“ (S. 343).

Aus demselben Geist der „devotio moderna“ und in Berührung mit den Fraterherren erneuerte sich der über Deutschland, Frankreich und England verbreitete Kreuzherrenorden, wie Erich Kittel, Detmold, in seinem Beitrag „Das Kreuzherrenkloster Falkenhagen“ hervorhebt. Die Falken-

hagener Kreuzbrüder haben altes Ackerland, das der Wald wieder überwuchert hatte, erneut in Kulturland verwandelt, tote Dörfer zu neuem Leben erweckt und unbeirrt durch Krieg und Brand eine Kirche erbaut, die noch heute als Gotteshaus dient (S. 160). Ein Verzeichnis der Falkenhagener Klosterbrüder vom Jahre 1518 mit ihren Sterbedaten aus dem Totenbuch ist beigelegt.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Arbeit von Alois Schröer, Münster, „Die Legation des Kardinals Nikolaus von Kues in Deutschland und ihre Bedeutung für Westfalen.“ Nikolaus von Kues sollte nach dem Willen des Papstes in seinem Vaterland den Jubiläumsablaß verkündigen, zugleich das kirchliche Leben stärken, der sittlichen Verderbnis im Welt- und Ordensklerus entgegenwirken und namentlich in den Klöstern den Reformwillen anspornen und unterstützen (S. 307). In Stadt und Bistum Minden versuchte er „eine sehr energische Reform des kirchlichen Lebens“ ins Werk zu setzen, von Minden aus eine liturgische Fehlentwicklung in dem Kollegiatstift St. Johann und Dionys zu Herford zu korrigieren und in den westfälischen Benediktinerabteien die Erneuerung der Bursfelder Kongregation in Gang zu bringen. Am 19. Januar 1452 gab er in der führenden westfälischen Hansestadt Dortmund den Jubiläumsablaß bekannt, Die Gemeinschaft der Bistümer der Kölner Kirchenprovinz mit Rom suchte Nikolaus von Kues zu festigen und den Priesterstand zu erneuern. Es gelang ihm aber nicht, weder in Westfalen noch im übrigen Reichsgebiet das Bewußtsein einer inneren Verbundenheit und Zusammengehörigkeit mit Rom zu wecken. „Es hätte dazu einer Reform der Kurie bedurft, die aber ausblieb“ (S. 338). —

Um Erneuerung und Aufbau des kirchlichen Lebens — 200 Jahre später — geht es auch in dem Artikel von Ludwig Koechling, Münster, „Die Kirchenvisitation vom Jahre 1650 im Fürstentum Minden“. Am 16. Februar 1650 wurde Julius Schmidt, Pfarrer zu Petershagen, als Superintendent des Fürstentums Minden von dem neuen Landesherrn, dem Kurfürsten von Brandenburg, bestätigt. Bald darauf begannen die Vorbereitungen für die Kirchenvisitation. Als erste Gemeinde wurde Rahden visitiert. In dem Protokoll fehlen die Städte Minden und Lübbecke, die sich der Visitation entzogen, und die diesen Stadtgemeinden zugeordneten Dörfer. Besonders aufschlußreich sind Randvermerke des Superintendenten, bei denen es um Anweisungen zur Verbesserung der kirchlichen Zustände und um Beseitigung von Mißständen ging. Der Verfasser hofft, Ende des nächsten Jahres das Protokoll der Visitation vollständig in einer Veröffentlichung der Historischen Kommission vorlegen zu können.

Schließlich seien noch zwei Arbeiten zur Geschichte der Gegenreformation erwähnt. Otto Schnettler, Büren, hat seinen Beitrag überschrieben „Zur Geschichte der Gegenreformation im Mündungsgebiet von Ruhr, Lenne und Volme“, wobei er in der Hauptsache auf Hagen-Boele eingeht. — Der andere Beitrag stammt aus

der Feder von Franz Flaskamp, Wiedenbrück, „Die Jesuiten in Wiedenbrück“. Solange das Hochstift Osnabrück von evangelischen Fürstbischöfen regiert wurde (1574—1623), hatten die Jesuiten keinen Zugang (S. 75). Die Gegenreformation wurde mit der Kirchenvisitation des Generalvikars Albert Lucenius eingeleitet, eines durch den Fürstbischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen ernannten Kölner Chorbherrn. Während sich die Jesuiten mit äußeren Erfolgen begnügten, blieb die eigentliche Nacharbeit den Franziskanern vorbehalten, die hier — wie schon in Rietberg und Warendorf — den Jesuiten folgten und in Wiedenbrück seßhaft wurden, wenn auch nicht ohne Widerstand des örtlichen Stifts, aber gehalten von dem Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg. —

Möchte die Qualität und Reichhaltigkeit der in dieser Festschrift enthaltenen Beiträge unsere Mitgliedern und Mitarbeiter dazu anregen, dem einen oder anderen Thema nachzugehen!

Münster (Westf.)

W. Rahe

**Westfälische Lebensbilder.** Bd. VIII. Im Auftrag der Historischen Kommission Westfalens herausgegeben von Wilhelm Steffens und Karl Zuhorn. Münster (Westf.), Aschendorff 1959, IV und 188 Seiten, 11 Abbildungen. Kart. DM 13,80, Ganzl. DM 15,80.

Verspätet sei auf diesen Band der Westfälischen Lebensbilder hingewiesen. Er bringt die Lebensbilder des Grafen Gottfried von Cappenberg (1097—1127), des Mediziners und Kartographen Johann Gigas (Riese) (1582—1637), des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg (1626—1683), der Minister Wilhelm Heinrich von Thulemeier (1683—1740) und Johannes Miquel (1828—1901), des Grafen Simon August zu Lippe (1727—1782), des hohen Verwaltungsbeamten Johann Gerhard von Druffel (1759—1834), des Pädagogen Adolph Diesterweg (1790—1866), der Frauenrechtlerin Franziska Annecke (1817—1884) und des Diplomaten und Orientalisten Friedrich Rosen, der als Reichsaußenminister im Mai 1921 für kurze Zeit im ersten Kabinett Wirth die Leitung der auswärtigen Politik übernahm (1856—1935). Die Leser unseres Jahrbuchs interessieren wahrscheinlich besonders vier dieser Lebensbilder.

Herbert Grundmann, Präsident der Monumenta Germaniae Historica in München, dem wir u. a. eine Arbeit über den Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg verdanken (Münstersche Forschungen 12, Köln — Graz 1959), zeichnet anschaulich das Lebensbild des westfälischen Grafen Gottfried von Cappenberg, „der seine Stammburg südlich von Münster und seinen ganzen bis zum Niederrhein und zur Wetterau reichenden Besitz dem eben erst entstehenden Orden Norberts von Xanten schenkte, selbst Prämonstratenser wurde und bereits mit dreißig Jahren am 13. Januar 1127 starb“. Wie der Verfasser glaubhaft nachweist, ist Gottfried „nicht erst durch den mitreißenden Schwung der Predigt Norberts aufgerüttelt und zur Absage an das kriegerische Weltleben bekehrt worden, wie man bisher meinte,“ viel-